

## Die 3G-Regelung in deutschen Betrieben

November 2021

Der Deutsche Bundestag hat am 18.11.2021 durch die Ergänzung des Infektionsschutzgesetzes in deutschen „Betrieben“ die 3G-Regel eingeführt. Diese Regelung gilt ab sofort. Im Rahmen der Umsetzung dieser Anforderungen ergeben sich eine Reihe von Fragen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch das umfangreiche Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats. Auf die wichtigsten Fragen möchten wir gerne die nachfolgenden Antworten für einen ersten Überblick geben:

### **Ersetzen die neuen Regelungen die bisherigen Regelungen?**

Die mittlerweile allseits bekannten Schutzvorkehrungen (zwei freiwillige Selbsttests pro Woche, Maskenpflicht wo kein ausreichender Schutz besteht usw.) bleiben bestehen. Die neuen Regelungen sind zu den bisherigen Regelungen hinzugekommen.

### **Für welche Betriebe/Arbeitsplätze muss die 3G-Regel umgesetzt werden?**

§ 28b Infektionsschutzgesetz (IFSG) bezieht sich auf den Begriff der „Arbeitsstätte“. Dieser ist in § 2 Abs. 1 und 2 der Arbeitsstättenverordnung definiert. Danach gehören Arbeitsräume oder andere Orte in Gebäuden auf dem Gelände des Betriebes oder Orte im Freien auf dem Gelände des Betriebes zur Arbeitsstätte. Selbiges gilt für Orte auf Baustellen.

In Abs. 2 sind dann Beispiele genannt. Zur Arbeitsstätte gehören demzufolge beispielsweise Lager-, Maschinen- und Nebenräume, Sanitär-

räume, Kantinen, Pausen- und Bereitschaftsräume, Erste-Hilfe-Räume usw.

Sofern die Voraussetzung der Arbeitsstätte in Ihrem Betrieb mithin gegeben ist, was in den allermeisten Fällen der Fall sein dürfte, sind die neuen Regelungen ab sofort umzusetzen.

### **Gelten die neuen Regeln auch für das Homeoffice?**

Arbeitsplätze im Homeoffice gelten nicht als Arbeitsstätte, sodass die 3G-Regelung hier keine Anwendung findet.

### **Wer gilt als Beschäftigte/r im Sinne der neuen Regelung?**

Die neue Regelung gilt für Arbeitgeber und Beschäftigte. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang § 2 Abs. 2 des Arbeitsschutzgesetzes. Beschäftigte sind demnach u.a.:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten,
- in Heimarbeit Beschäftigte und die ihnen Gleichgestellten und
- sonstige Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbstständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind.

Die Regelungen müssen mithin von nahezu allen Arbeitgebern umgesetzt werden.

### **Wer ist für die Durchführung der 3G-Regelung verantwortlich?**

Für die Durchführung und Einhaltung der 3G-

## DIE 3G-REGELUNG IN DEUTSCHEN BETRIEBEN

Regelung ist der Arbeitgeber verantwortlich, sofern es um die Maßnahmen in der Arbeitsstätte geht. Etwaig notwendige negative Tests müssen die Arbeitnehmer bereitstellen. Verstöße gegen die 3G-Regelungen können sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Beschäftigten mit einem Bußgeld von bis zu 25.000,- € geahndet werden.

### **Hat der Betriebsrat bei der Umsetzung der 3G-Regelung ein Mitbestimmungsrecht?**

Ja, der Betriebsrat hat in Sachen Arbeit- und Gesundheitsschutz ein Mitbestimmungsrecht aus § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG. Die Regelungen im Infektionsschutzgesetz sind sogenannte Rahmenvorschriften, die dem Arbeitgeber bei der betrieblichen Umsetzung einen Entscheidungsspielraum lassen. Bei der Ausübung dieses Entscheidungsspielraums setzt das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats an. Das bedeutet, dass die genaue Umsetzung der Maßnahmen in den Betrieben der vorherigen Zustimmung des Betriebsrats bedarf.

Im Falle einer Missachtung des Mitbestimmungsrechts kann der Betriebsrat einen Unterlassungsanspruch auch im Rahmen eines einstweiligen Verfügungsverfahrens kurzfristig durchsetzen. Der Arbeitgeber würde dann die 3G-Regelung nicht umsetzen dürfen, solange er keine Einigung mit dem Betriebsrat über die konkreten Maßnahmen im Betrieb erzielt hat. Gleichzeitig würde der Arbeitgeber allerdings gegen die Verpflichtungen aus § 28b Infektionsschutzgesetz verstoßen, solange er sich mit dem Betriebsrat nicht geeinigt hat.

Es empfiehlt sich daher dem Betriebsrat bei der Umsetzung der 3G-Regelung einzubeziehen und eine Vereinbarung im Vorwege abzuschließen.

### **Wie kann die Einhaltung der 3G-Regelung organisiert werden?**

In vielen Betrieben werden ein oder mehrere Zugänge festgelegt, über die alle Beschäftigte den Betrieb zu betreten haben. An diesen Zugängen werden Kontrollstellen eingerichtet, wo die Nachweise zur Einhaltung der 3G-Regelung kontrolliert werden.

Zusätzlich haben sich viele Arbeitgeber dazu entschlossen, die Transponder für die elektronischen Zugangssysteme solange zu sperren, bis die Beschäftigten einen Impf- oder Genesenenachweis erbracht haben. Die Beschäftigten, die

täglich einen Test-nachweis erbringen, werden an der Kontrollstelle in den Betrieb gelassen.

### **Welche Nachweise müssen die Beschäftigten vorlegen?**

Die Beschäftigten müssen entweder ein gültiges Impffertifikat, ein Nachweis über eine Genesung von einer Coronaerkrankung oder einen negativen Testnachweis vorlegen. Diese Nachweise müssen an der Kontrollstelle kontrolliert werden.

### **Welche Angaben müssen an der Kontrollstelle dokumentiert werden?**

Es muss die ordnungsgemäße Einhaltung der 3G-Regelung dokumentiert werden. Es bietet sich daher an, für jeden Kontrolltag eine Personalliste an der Kontrollstelle zu hinterlegen, auf der die Beschäftigten mit Vor- und Zunamen aufgeführt sind.

Bei vollständig geimpften Personen muss der gültige Nachweis nur einmal erfasst und dokumentiert werden. Gleiches gilt für einen Nachweis für genesene Personen. Bei Letzteren empfiehlt es sich, den Ablauf des Genesungsstatus zu notieren, sofern dieser vor dem 19.03.2022 liegt. Ein Nachweis über den Genesenenstatus ist grundsätzlich sechs Monate gültig.

Es empfiehlt sich daher, die Personen, die einen Nachweis über eine Impfung oder eine Genesung vorgelegt haben, beispielsweise mit einem „N“ in der Personalliste zu markieren. Diese Personen müssen nicht an jedem Arbeitstag einen Nachweis vorzeigen. Die übrigen vorgezeigten Nachweise (Testnachweise) können täglich mit einem Haken hinter dem jeweiligen Namen der Person markiert werden.

### **Wie lange darf bzw. muss die Dokumentation aufbewahrt werden?**

Die Personallisten mit den Kontrollergebnissen sind spätestens sechs Monate nach der Datenerhebung zu löschen.

### **Zählt ein freiwilliger Test im Rahmen des betrieblichen Testangebotes als Nachweis für die 3G-Regelung?**

Betriebliche Testangebote können zur Einhaltung der 3G-Regelung genutzt werden, sofern die Tests den Anforderungen nach § 28b IFSG entsprechen. Zusätzlich müssen die Tests durch einen

## DIE 3G-REGELUNG IN DEUTSCHEN BETRIEBEN

beauftragten Dritten durchgeführt und bescheinigt werden. Es ist auch möglich, dass der Test unter Aufsicht im Betrieb durchgeführt und dokumentiert wird. Voraussetzung hierfür ist, dass die Aufsicht in der betrieblichen Teststation entsprechend unterwiesen wurde und der Arbeitsschutz (Schutzkleidung usw.) eingehalten wird.

Die Beschäftigten dürfen erst dann die Kontrollstelle passieren, wenn das negative Ergebnis vorliegt.

### **Darf der Beschäftigte die Tests für die Einhaltung der 3G-Regelung innerhalb der Arbeitszeit vornehmen?**

Der Zeitraum für die Durchführung des notwendigen Tests gilt nicht als Arbeitszeit. Er ist mithin nicht zu vergüten. Etwas anderes gilt für die Beschäftigten, die an der Kontrollstelle oder der Teststation im Betrieb die Tests beaufsichtigen bzw. die Kontrollen vornehmen. Für letztgenannte Beschäftigte besteht selbstverständlich eine Vergütungspflicht.

### **Wer ist dafür verantwortlich, dass die Beschäftigten ein negatives Testergebnis vorlegen können?**

Beschäftigte, die nicht geimpft und nicht genesen sind, müssen eigenverantwortlich dafür sorgen, dass sie an jedem Arbeitstag an der jeweiligen Kontrollstelle einen aktuellen negativen Test vorzeigen können. Sofern das Kontingent des betrieblichen Testangebotes für den Beschäftigten in der jeweiligen Woche aufgebraucht ist, ist der

Beschäftigte dafür verantwortlich, einen negativen Testnachweis durch einen Test in einem externen Testzentrum zu beschaffen.

### **Was passiert mit Beschäftigten, die über ihren Status keine Auskunft geben wollen?**

Diese Beschäftigten müssen an jedem Arbeitstag an der Kontrollstelle einen aktuellen negativen Test vorweisen.

### **Wie lange muss die 3G-Regelung aufrechterhalten bleiben?**

Die aktuellen Gesetzesgrundlagen gelten bis zum 19.03.2022

### **Ansprechpartner:**



Alexander Oberreit  
Partner, Rechtsanwalt, Fachanwalt für  
Arbeitsrecht  
[Alexander.Oberreit@BRL.de](mailto:Alexander.Oberreit@BRL.de)  
T 040 35006 - 279



Marco Heilmann  
Partner, Rechtsanwalt  
[Marco.Heilmann@BRL.de](mailto:Marco.Heilmann@BRL.de)  
T 040 35006 - 345



Diese von BRL BOEGE ROHDE LUEBBEHUESEN herausgegebene Mandanteninformation enthält auszugsweise eine Auswahl an Gesetzesänderungen, Entscheidungen der Rechtsprechung und Auffassungen der Finanzverwaltung und ersetzt nicht die Beratung im Einzelfall.

Für die Richtigkeit wird eine Haftung nicht übernommen.  
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

BRL BOEGE ROHDE LUEBBEHUESEN  
Partnerschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern,  
Steuerberatern mbB  
V.i.S.d.P. Marco Heilmann

© BRL BOEGE ROHDE LUEBBEHUESEN

#### Hamburg

Jungfernstieg 30  
20354 Hamburg  
+49 40 35006-0

#### Dortmund

Lübkestraße 3  
44141 Dortmund  
+49 231 108771-0

#### Hannover

Gellertstraße 6  
30175 Hannover  
+49 511 543688-31

#### München

Arnulfstraße 122/126  
80636 München  
+49 89 272755-125

#### Berlin

Pariser Platz 4A  
10117 Berlin  
+49 30 565556-0

#### Bochum

Meinolphusstraße 6-10  
44789 Bochum  
+49 234 610688-0

#### Frankfurt

Westhafenplatz 1  
60327 Frankfurt  
+49 69 12007471-10

✉ [info@BRL.de](mailto:info@BRL.de)

] [www.BRL.de](http://www.BRL.de)



#### PGW Bielefeld \*

Adenauerplatz 7  
33602 Bielefeld  
+49 521 96464-0

✉ [mail@PGW\\_Partner.de](mailto:mail@PGW_Partner.de)

] [www.PGW-Partner.de](http://www.PGW-Partner.de)

\* Die Kanzlei PGW in Bielefeld hat sich Mitte 2021 der BRL Gruppe angeschlossen und wird bis Mitte 2022 mit dieser rechtlich verschmelzen

#### Internationales Netzwerk



[www.Moore-BRL.de](http://www.Moore-BRL.de)